

---

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Studiengänge der Kalaidos Law School**

Gültig ab Juli 2018

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Studiengänge, die mit der Kalaidos Law School c/o Kalaidos Fachhochschule AG abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Studiengang erklärt sich der Studierende / die Studierende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

Die Kalaidos Fachhochschule AG ist die rechtliche Trägerin der Kalaidos Law School. Wenn im Folgenden auf die Kalaidos Law School Bezug genommen wird, so ist damit im rechtlichen Sinn die Kalaidos Fachhochschule AG berechtigt und verpflichtet.

Bei Studiengängen von Kooperationspartnern können die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners diese AGB ergänzen oder ersetzen. Die Details werden in der Anmeldebestätigung geregelt.

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldedossier und versteht sich für den gewählten Studiengang und für die gesamte Studiengangszeitdauer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Zulassungskommission entscheidet definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme in den Studiengang.

### **3. Bestätigung der Anmeldung**

Der Studiengangsvertrag zwischen dem Studierenden / der Studierenden und der Kalaidos Law School kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Kalaidos Law School, c/o Kalaidos Fachhochschule AG zustande. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu einem Studiengang in jedem Fall verbindlich ist.

### **4. Programmänderungen und Absagen durch die Kalaidos Law School**

Die Kalaidos Law School behält sich das Recht vor, Studiengänge, Zeitvarianten, Vertiefungsrichtungen oder Module wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der Kalaidos Law School unzumutbar machen, abzusagen. Die Kalaidos Law School behält sich des Weiteren vor, aus wesentlichen Gründen Änderungen an den Studiengängen oder Modulen unter Wahrung der berechtigten Interessen der angemeldeten Teilnehmenden vorzunehmen. Ebenfalls können Termine verschoben und andere als die angekündigten Dozierenden eingesetzt werden. Absagen werden 14 Tage vor Beginn des Studienganges kommuniziert. Bei Studiengängen von mehr als 4 Semestern Gesamtdauer werden Absagen 30 Tage vor Beginn des Studienganges kommuniziert.

Wird ein ganzer Studiengang definitiv abgesagt, werden die bereits bezahlten Gebühren den Studierenden zurückerstattet. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten ist ausgeschlossen, soweit die Kalaidos Law School solche Kosten nicht grobfahrlässig verursacht hat.

### **5. Finanzielle Bestimmungen / Zahlungsbedingungen**

Die Studiengebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Studiums fällig und zahlbar. Bei Ratenzahlung (Semester- oder Monatsrate) ist die Rate vor Beginn des Semesters bzw. Monats fällig und zahlbar. Bei Studiengängen, welche länger als 3 Semester dauern, wird bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages 10 Tage vor Beginn ein Skonto von 2% gewährt.

Die Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung führt zu keinem Anspruch auf Reduktion der Studiengebühr. In den Studiengebühren inbegriffen sind Lehrmaterialien gemäss Ausschreibung, Dokumentation der Dozierenden sowie die Betreuung vor Ort und alle regulären Prüfungen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Verpflegung, Reise und Unterkunft, Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen (z.B. Prüfungen, schriftliche Arbeiten), Wiederholung von Lektionen, Modulen oder Studiengängen, ergänzende Literatur, etc.

Die Kalaidos Law School behält sich vor, Studierende die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, zu sperren bzw. aus dem Studiengang auszuschliessen. Vor der Graduierung muss auf jeden Fall die gesamte Studiengebühr bezahlt sein. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.

### **6. Preisgarantie**

Die Studiengebühr ist für die Regelstudienzeit garantiert und bleibt unverändert. Nach einer Kündigung und Neuanschreibung durch den Studierenden / die Studierende gelten für die Neuanschreibung die aktuell gültigen Studiengebühren. Unterbricht

oder verschiebt ein Studierender / eine Studierende einen Studiengang, so ist der Preis für die maximale Studiendauer garantiert.

Bei Studiengängen von mehr als 4 Semestern Dauer wird der Preis für jeweils 4 Semester garantiert. Die Gebühren für die Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen sowie für zusätzliche Leistungen sind in der jeweils aktuell geltenden Gebührenordnung geregelt.

## **7. Rabatte**

Die durch die Kalaidos Law School gewährten Rabatte können nur beansprucht werden, wenn die zu dem Rabatt definierten Bedingungen erfüllt werden. Wird ein Rabatt in Anspruch genommen, so muss der Nutzniesser / die Nutzniesserin die Erfüllung der Bedingungen jedes Semester nachweisen. Werden die Rabattbedingungen nicht mehr erfüllt oder fehlt der Nachweis so verfällt der Anspruch darauf. Allfällig zu viel bezogene Rabatte werden nachverrechnet. Die verschiedenen Rabatte sind nicht kumulierbar.

Die Kalaidos Law School anerkennt folgende Rabatte:

- Rabatt für Studierende, welche bereits einen Studiengang von 4 Semestern oder mehr bei der Kalaidos Law School absolviert haben: 5% auf die Studiengebühren
- Rabatt für Studierende für die Wiederholung des gesamten Unterrichts (CAS, Semester, Modul ohne neue Lehrmittel): 20% auf die Studiengebühren
- Rabatte für Mitarbeitende von Firmen oder Mitgliedern von Organisationen: die Ermässigungen sind in Verträgen zwischen der Kalaidos Law School, c/o Kalaidos Fachhochschule AG und der Firma bzw. Organisation geregelt.

## **8. Rücktritt vor Studiengangsbeginn**

Der Rücktritt vor dem Studiengangsbeginn ist durch den Studierenden / die Studierende schriftlich mitzuteilen. Die finanzielle Folge der Annullierung nach der Anmeldebestätigung beträgt bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn CHF 250. Danach sind 10% der Semesterrate des Studienganges als Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

## **9. Umbuchungen vor dem Start des Studiums**

Vor dem Start des gesamten Studiums sind Umbuchungen auf andere Studiengänge oder die Verschiebung des Studienstartes möglich. Eine Umbuchung oder Verschiebung nach der Anmeldebestätigung bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn hat keine finanzielle Folge. Danach ist eine Administrativkostenentschädigung von CHF 250 zu bezahlen. Bei der Umbuchung auf einen anderen Studiengang wird der Preis des neuen Studienganges angewendet und eine allfällige Differenz gutgeschrieben bzw. nachbelastet.

## **10. Umbuchungen während des Studiums**

Die Umbuchung oder Verschiebung von Modulen oder Semestern während des Studiums ist vor dem Start des Moduls oder Semesters möglich. Die Verschiebung führt zu einem Unterbruch des Studiums und ist im Punkt 12 dieser AGB geregelt.

Unter Umbuchung im Sinn dieser Ziffer wird die Veränderung der Reihenfolge oder der Austausch von Modulen oder Semestern, sofern dies in der Studiengangsbeschreibung vorgesehen ist, verstanden. Durch die Umbuchung entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

## **11. Austritt / Kündigung während des Studiums**

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Weiterbildungsstudiengang (CAS, DAS, MAS, MBA, EMBA) ist auf Ende jedes Semesters bzw. bei Ausbildungsstudiengängen (BSc, BLaw, MSc, MLaw) auf Ende des Moduls möglich. Die Kündigung hat spätestens 30 Tage vor Beginn des nächsten Semesters bzw. Moduls mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder dem Austritt während des Semesters wird die gesamte Semestergebühr fällig. Bei Rücktritt von einem Masterstudiengang (MAS, MBA, EMBA) ist die Differenz zwischen der Studiengebühr der Einzelbuchung der Teilstudiengänge (CAS, DAS) und dem bezahlten Anteil der Studiengebühr des Masterstudienganges nachzuzahlen.

Grundsätzlich werden erbrachte Leistungen seitens der Kalaidos Law School unabhängig von damit zusammenhängenden Leistungsnachweisen der Studierenden verrechnet.

## **12. Unterbruch des Studiums**

Das Studium kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden. Der Unterbruch ist schriftlich zu beantragen. Die maximale Studiendauer ist im jeweiligen Prüfungsreglement geregelt. Durch den Unterbruch entstehen keine zusätzlichen Gebühren. Wird mit dem Unterbruch die maximale Studiendauer überschritten, so handelt es sich um eine Kündigung und Neuanmeldung (vgl. Punkt 6 dieser AGB).

### **13. Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen**

Wurden die Bedingungen für die vorgesehenen Leistungsnachweise gemäss dem jeweiligen Prüfungsreglement des Studienganges nicht erfüllt, ist eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen ohne zusätzliche Kostenfolge für den Studierenden möglich. Es gilt die Verrechnung erbrachter Leistungen gemäss Art. 11.

### **14. Ausschlussmöglichkeit seitens der Kalaidos Law School**

Die Kalaidos Law School behält sich das Recht vor, einen Studierenden / eine Studierende aufgrund widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen Verhaltens und disziplinarischen Fehlverhaltens von der Ausbildung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Studienganges gemäss Studiengangsvertrag und allfälliger Schadenersatz durch den Studierenden / die Studierende zu tragen.

### **15. Standorte**

Die Kalaidos Law School behält sich vor, einen Standort vorübergehend oder ganz zu schliessen und die entsprechenden Studiengänge an einem anderen Standort durchzuführen.

### **16. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung oder anderer notwendiger Versicherungen ist Sache des Studierenden / der Studierenden.

### **17. Urheberrechtlicher Schutz**

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die auf der von uns betriebenen Online-Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte urheberrechtlichen Schutz geniessen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist den Studierenden ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte ergriffen werden.

### **18. Datenschutz**

Durch die Anmeldung erklären sich die Studierenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Die Kalaidos Law School verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen sind Bildungsinstitutionen der Kalaidos Bildungsgruppe.

Die Kalaidos Law School ist zudem berechtigt, Daten an andere Unternehmen weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung der Kalaidos Law School notwendig ist, z.B. im Fall, in dem mehr als ein Unternehmen in die Durchführung eines Studienganges involviert ist.

Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die Kalaidos Law School gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

### **19. Schlussbestimmungen**

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Gebührenordnung der Kalaidos Law School werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Studierenden. Individuelle ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

### **20. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Für den Studiengangsvertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten sind die Gerichte in Zürich zuständig.